



Fördervoraussetzungen für Informations- und Thementafeln

Stand: Juni 2022

Az.: 1000.21

In den vergangenen Jahren wurde im Biosphärengebiet Schwäbische Alb eine Vielzahl von Schildern und Tafeln im Biosphärengebiets-Layout aufgestellt. Diese umfassen zum einen Elemente der Besucherlenkungs-konzeption wie Autobahn- und Begrüßungsschilder, eine große Anzahl von Wanderparkplatztafeln sowie die ebenfalls der Besucherlenkung dienenden Ortseingangstafeln. Zum anderen sind dies Informations- oder Thementafeln an Rad- und Wanderwegen, an Lehrpfaden und im Außenbereich von Informationszentren, die im Rahmen des Förderprogramms „Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützt wurden. Des Weiteren wurden die Kernzonen des Biosphärengebiets mit Tafeln versehen, die informieren sowie auf die Gefahren herabfallender Äste in den Kernzonen hinweisen.

Die Sichtbarkeit des Biosphärengebiets in der Fläche ist von großer Bedeutung und kann unter anderem durch Schilder und Informationstafeln im Biosphärengebiets-Layout erzielt werden. Informations- und Thementafeln dienen auch der Information über das Biosphärengebiet und seine Besonderheiten. Allerdings soll auch eine übermäßige „Vertafelung“ der Landschaft vermieden werden, um deren natürliche Attraktivität nicht zu verringern.

Die zukünftige Errichtung von Informations- und Thementafeln soll daher möglichst gezielt erfolgen. Eine Steuerung kann durch das Förderprogramm des Biosphärengebiets erreicht werden. In Zukunft sollen daher nur noch Informations- und Thementafeln zur Förderung vorgeschlagen werden, die bestimmte, im Folgenden aufgeführte Kriterien erfüllen.

Förderkriterien für Informations- und Thementafeln

- Geförderte Tafeln müssen im Außenbereich vollständig im Layout des Biosphärengebiets erstellt werden. Das Corporate Design-Manual wird von der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben müssen exakt umgesetzt werden. Als Außenbereich gelten alle Grundstücke, die weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen noch zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören.

Im Innenbereich begrüßen wir die Nutzung unseres Corporate Designs. Wenn ohne unser Corporate Design gestaltet wird, muss das Logo „Gefördert durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ verwendet werden. Das MAB-Logo mit dem UNESCO-Tempel wird dann weggelassen; sonstige Elemente aus dem Corporate Design wie die Welle oder Farben dürfen dann nicht verwendet werden.

- Themen und Inhalte der Tafeln müssen in engem Zusammenhang mit dem Biosphärengebiet und dessen Schwerpunktthemen und Landschaftstypen stehen.
- Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die über eine gewisse räumliche oder thematische Größe verfügen (z.B. gemeindeübergreifende Rad- oder Wanderwege, große Projekte zum Thema Wacholderheide etc.) oder die ein bereits vorhandenes Thema sinnvoll ergänzen (z.B. Einbettung von neuen Projekten/Sehenswürdigkeiten in bereits bestehende thematische Zusammenhänge wie Streuobst, Burgen etc.). Kleine örtliche Projekte ohne Beitrag zu einem räumlichen/thematischen Gesamtzusammenhang werden nicht gefördert.
- Als Grundlage für die Gestaltung und inhaltliche Ausrichtung der Tafeln ist eine Definition der Zielgruppe(n) vorzunehmen.
- Die dargestellten Informationen sind gemäß moderner didaktischer Methoden anschaulich aufzubereiten (z.B. gut verständliche, kurze Texte, aussagekräftige Bilder und Skizzen, Wissensfragen, Erlebnisstationen etc.). Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet steht dabei beratend zur Seite.
- Sollte eine gleichwertige Information der definierten Zielgruppe(n) alternativ zu Tafeln auch mit modernen Medien (z.B. App,...) erreichbar sein, wird dies vorgezogen.
- Parallel zur Erstellung von Informations- oder Thementafeln muss auch eine entsprechende Bewerbung des Themenwegs durch andere Medien (z.B. Informationsfaltblatt, Homepage, App-Inhalt) garantiert werden. Diese Materialien können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.
- Es ist eine sorgfältige Auswahl der Tafelstandorte zu treffen, um die Landschaft nicht zu verbauen und Naturschutzaspekte zu berücksichtigen. Die Vorgaben der Besucherlenkungs-konzeption des Biosphärengebiets sind dabei zu berücksichtigen. Tafeln sind wenn möglich immer in Verbindung mit bestehender Infrastruktur zu errichten oder möglichst gut in die Landschaft einzubetten (z.B. kleine Tafeln, Tafeln an bestehenden Pfosten, Pulttafeln).
- Alte Thementafeln im selben Kontext müssen abgebaut werden, die parallele Gestaltung eines Weges mit Thementafeln unterschiedlichen Kontexts ist zu vermeiden.
- Eine Genehmigung zum Aufstellen der Tafeln an den vorgesehenen Standorten muss vorliegen.
- Der Erhalt und Pflege der Tafeln (z.B. bei Beschädigung) muss mindestens im Rahmen der fünfjährigen Zweckbindung gewährleistet sein.

Die Geschäftsstelle Biosphärengebiet behält sich vor, Projektanfragen gemäß den genannten Kriterien zu prüfen, wenn möglich mit dem Antragsteller weiterzuentwickeln und das Projekt abhängig von der Erfüllung der Kriterien dem Projektbeirat zur Förderung vorzuschlagen.